



Spitzenverband

# Bundeskongress Hausnotruf 2017


**Hausnotruf im digitalen Zeitalter: Was bleibt, was kommt – ein Ausblick**

Berlin,  
8. September 2017  
Dr. Monika Kücking  
GKV–Spitzenverband  
Leiterin Abteilung Gesundheit





- Qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln



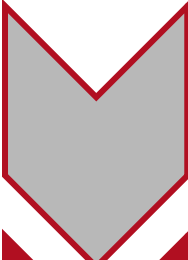
- Fortschreibung und Aktualisierung des Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnisses bis Ende 2018



- Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – in Arbeit



- Ausblick



- Qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln



- Fortschreibung und Aktualisierung des Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnisses bis Ende 2018



- Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – in Arbeit

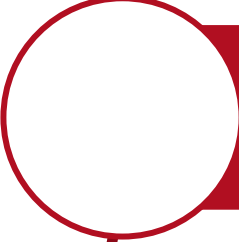


- Ausblick

# Qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln



Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.



Der GKV-Spitzenverband erstellt als Anlage zum Hilfsmittelverzeichnis ein systematisch strukturiertes Pflegehilfsmittelverzeichnis.



Der GKV-Spitzenverband setzt Qualitätsanforderungen für Hilfs- und Pflegehilfsmittel fest, um eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten.



▼ Startseite

► Hilfsmittel-  
verzeichnis

Produktgruppen		
Gruppe	Bezeichnung	
01	Absauggeräte	 
02	Adaptionshilfen	 
03	Applikationshilfen	 
54	Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	 
98	Sonstige Pflegehilfsmittel	 
99	Verschiedenes	 

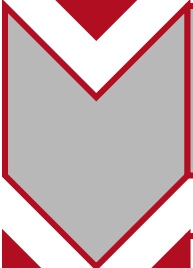
39  
Produktgruppen

44.204  
gelistete Produkte\*

\* (Stand September 2017)



- Qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln



- Fortschreibung und Aktualisierung des Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnisses bis Ende 2018



- Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – in Arbeit



- Ausblick

# Fortschreibung und Aktualisierung des Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnis bis Ende 2018 (1 / 3)

Im Jahr 2016 wurden 4 Produktgruppen fortgeschrieben.

In diesem Jahr werden voraussichtlich weitere 10 Produktgruppen fortgeschrieben.

Bis Ende 2018 werden alle Produktgruppen fertiggestellt.

## Prozess für die Aktualisierung

- Umfeldrecherche und Analyse
- Festlegung des Fortschreibungsbedarfs
- Gliederung
- Entwurf der medizinisch-technischen Anforderungen
- Entwurf der Dienstleistungsanforderungen
- Erstellung der Gesamtbegründungen




## Stellungnahmen

- Hinweise der maßgeblichen Spitzenorganisationen der betroffenen Hersteller und Leistungserbringer auf Bundesebene werden im Rahmen der Fortschreibung ausgewertet, Begründungen zu den Beschlüssen erstellt.

## Beschlussfassung und Veröffentlichung



- Qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln



- Fortschreibung und Aktualisierung des Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnisses bis Ende 2018



- Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – in Arbeit



- Ausblick

# Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – in Arbeit

In der Produktgruppe 52 „Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung“ sind Hausnotrufsysteme gelistet.

Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung werden fortgeschrieben, um

- bei den Qualitätsanforderungen den medizinisch und technischen Fortschritt zu berücksichtigen.
- die Qualität der Versorgung sicherzustellen.
- einen Überblick über das Angebot erstattungsfähiger Pflegehilfsmittel zu schaffen.
- bei den Qualitätsanforderungen den medizinisch und technischen Fortschritt zu berücksichtigen.

# Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – in Arbeit

## Zeitplan:

Stellungnahmeverfahren mit Frist bis zum 29. August 2017 wurde eingeleitet, daran beteiligt wurden:

- Im Vorfeld der Fortschreibung erfolgte die Abfrage an die Hersteller mit Frist bis zum 20. Februar 2017, ob die gelisteten Produkte noch hergestellt und vertrieben werden.
- Die Produkteinträge in der Produktgruppe „Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität“ werden bis Oktober 2017 aktualisiert.

- Die maßgeblichen Spitzenorganisationen der betroffenen Hersteller und Leistungserbringer
- Die Verbände der Pflegeberufe sowie die Interessenvertretungen der Pflegebedürftigen und behinderten Menschen

# Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – **in Arbeit**

Aktueller Stand

Der GKV-Spitzenverband wertet die eingegangenen Stellungnahmen aus.

Die Stellungnahmeberechtigten werden über die Ergebnisse schriftlich informiert inkl. der Begründungen zum Umgang zu den Vorschlägen.

Die Fortschreibung der Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität wird im Oktober 2017 beschlossen.

# Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – **in Arbeit**

## Inhalte der Anforderungen:

- Nachweis der Funktionstauglichkeit bei Medizinprodukten
- Nachweis der Sicherheit bei Medizinprodukten
- Festlegung von Anforderungen für die Funktionstauglichkeit für Produkte, die keine Medizinprodukte sind. Nachweis erfolgt durch
  - Funktionstests (neu)
  - Zusätzliche Prüfungen (neu)

## Einschlägige Richtlinien im Rahmen der Nachweisführung für die Sicherheit bei Nicht-Medizinprodukte sind

- 2014/30/EU EMV-Richtlinie
- 2014/35/EU Niederspannungsrichtlinie
- 2014/53/EU Funkgeräte richtlinie



## Weitere Anforderungen für die Aufnahme von Hausnotrufsystemen (neu)

- Die Festlegungen der Mindestlaufzeit der Batterie oder des Akkus im Alarmsender von 1 Jahr (vorher: keine Angaben), auf Basis der einschlägigen DIN Norm.
- Einmal täglich stattfindender Selbsttest des Hausnotrufgerätes (vorher: einmal in der Woche), um sicherzustellen, dass das Hausnotrufgerät funktionsfähig ist.
- Vorlage von Herstellererklärungen
- Anwendungstests mit 5 Probanden
- Unabhängiges Prüfinstitut

# Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – die Stellungnahmen werden ausgewertet

## Festlegung von Dienstleistungsstandards (neu)

- Beratung und Auswahl des Produktes
- Einweisung in den Gebrauch
- Lieferung und Abgabe des Produktes
- Service und Garantieforderungen



# Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – die Stellungnahmen werden ausgewertet


## Definition

- Die Definition enthält Informationen zu der Produktgruppe, insbesondere Begründungen zu Leistungsbeschreibungen.
- Keine Leistungen der Pflegekasse sind folgende Produkte: (neu)
  - Alarmtrittmatten
  - Herdsicherungen
  - Bewegungsmelder
  - GPS-Ortungssysteme

# Inhalt



- Qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfs- und Pflegehilfsmitteln



- Fortschreibung und Aktualisierung des Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnisses bis Ende 2018



- Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität – in Arbeit



- Ausblick

## Ausblick (1 / 2)

Der GKV–Spitzenverband beschließt bis zum 31. Dezember 2017 eine Verfahrensordnung, darin wird folgendes festgelegt:

- Regelungen zum Verfahren zur Aufnahme von Hilfs– und Pflegehilfsmitteln in das Hilfs– und Pflegemittelverzeichnis und deren Streichung.
- Regelungen zur Fortschreibung des Hilfs– und Pflegemittelverzeichnisses in Bezug auf
  - Prozessabläufe
  - Fristen
  - Übergangsregelungen
- Die stellungnahmeberechtigten Organisationen
- Die Stellungnahmefristen
- Die produktspezifischen Fortschreibungsintervalle
- Die Regelungen zum Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G–BA)

### Ziele des GKV–Spitzenverbandes sind

- Transparenz zu schaffen für alle Akteure
  - Es erfolgt eine Klarstellung im Hinblick auf die stellungnahmeberechtigten Organisationen im Rahmen der Fortschreibung.
  - Der Überarbeitungszeitpunkt wird im Vorfeld bekannt sein.
  - Die Änderungen werden durch Begründungen nachvollziehbar.
  - Die Nachweisebene wird konkretisiert.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

